

<h2 style="margin: 0;">Akkreditierungsbericht</h2> <p style="margin: 10px 0 0 0;">für den Bachelor-Studiengang Nautical Science/Transport Operations</p>
--

Hochschule	Hochschule Wismar	
Ggf. Standort	Warnemünde	
Studiengang	<i>Nautical Science/Transport Operations</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2019/2020	
Erstakkreditiert am:	Von 17.05.2019 bis 28.02.2023	
Begutachtung durch Agentur: ZEvA		
Re-akkreditiert (1):		
Begutachtung durch Agentur: HS Wismar		
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024	

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Studiengang Nautical Science/Transport Operations

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 16.01.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Fakultät sollte ein Konzept zur Nachfolgeregelung der Lehrenden für den indonesischen Studiengang erarbeiten.
2. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.
3. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.
4. Der Studiengang darf auch ohne Hochschul-Anerkennung des PoliMARIN weiterhin angeboten werden, wenn sichergestellt ist, dass die in §19 MRVO genannten Aufgaben nicht an das PoliMARIN delegiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen. Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-Hows, Kreativität und Teamwork entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

Der Bachelorstudiengang "Nautical Sciences/Transport Operations" wird in einer Kooperation von Hochschule Wismar und dem PoliMARIN Semarang/Indonesien angeboten und richtet sich an indonesische oder deutsche Studieninteressierte. Den Absolventen des Studiengangs wird nach erfolgreich abgeschlossenem Studium von der Hochschule Wismar ein Abschlusszeugnis mit dem Titel "Bachelor of Science" verliehen.

Das vorrangige Einsatzgebiet der Absolventen ist die Schiffsführung und der nautisch-ladungstechnologische Schiffsbetrieb auf modernen Container- und Fährschiffen, Tankern und Spezialschiffen. Die Absolventen dieses Studiengangs werden in die Lage versetzt, direkt nach dem Studium an Bord von Handelsschiffen ihren Dienst als nautischer Wachoffizier anzutreten. Dazu können sich die Absolventen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom PoliMARIN in Indonesien dort das Befähigungszeugnis zum nautischen Wachoffizier ausstellen lassen. Ein deutsches Befähigungszeugnis wird nicht ausgestellt. Es gibt darüber hinaus interessante Einsatzmöglichkeiten im Hafen- und Umschlagbetrieb, in Schifffahrtsaufsichts-behörden, in maritimen Verkehrszentralen und in Bereichen der Logistik.

Als nautischer Wachoffizier können die Absolventen an Bord eines Schiffes für eine Reederei arbeiten. Die technischen und nautischen Offiziere und der Kapitän gehören zur Führungsebene auf dem Schiff. Hinter dem Begriff Führungsebene steht Verantwortung – für die Be-satzung, das Schiff, die Ladung und die Umwelt. Ein Wachoffizier beobachtet die Verkehrssituation und trifft entsprechende Maßnahmen, um Unfälle und Schäden zu vermeiden. Ein weiterer Teil der Arbeit ist die Schiffssicherheit, Kartenarbeit, Routenplanung, der Ladungs-dienst und die medizinische Versorgung.

In maritimen Bildungs- und Forschungseinrichtungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, um beispielsweise Innovationen voranzutreiben. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in Forschungsgruppen bringen die Absolventen ihre Motivation und ihr Fachwissen ein. Dabei sollten sie kreativ und unbedingt bereit sein, sich selbstständig Wissen anzueignen.

Klassifikationsgesellschaften überwachen das Einhalten der Regeln für den Schiffbau und den Schiffsbetrieb. Beispielfhaft sollen hier Det Norske Veritas (DNV)), American Bureau of Shipping (ABS) oder Lloyd's Register (LR) genannt werden. Jedes Schiff auf internationaler Fahrt muss durch eine Klassifikationsgesellschaft regelmäßig geprüft werden. Auch ist diese Gesellschaft im Bereich der Zertifizierung von Betriebsabläufen aktiv. Durch ihre Affinität für

den maritimen Bereich sind die Absolventen geeignet als Klassifizierer die Schiffe oder Unternehmen zu besichtigen und zu prüfen, ob alle nationalen und internationalen Regeln eingehalten bzw. Standards erfüllt werden.

Wenn die Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sind sie perfekt auf den Einsatz in einer Reederei vorbereitet. Die Studieninhalte befähigen sie, im Bereich der maritimen Logistik zu arbeiten. Als Einsatzgebiete kommen die Routenplanung, Disposition oder auch Tätigkeiten in der Schadensabteilung in Betracht. In Kreuzfahrtreedereien gibt es eben-so interessante Möglichkeiten für die Absolventen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die Gutachter sehen eine gewisse Gefahr bei der personellen Ausstattung und Nachfolgeregelung. Hier fehlt ein klares Konzept, welches Hauptaugenmerk der Bereichs- bzw. Hochschulleitung sein sollte.

Die Gutachter betonen, dass die Qualität der Ausbildung und die dafür notwendigen Ressourcen in Indonesien lediglich auf Aktenlagenbasis und nicht vor Ort beurteilt wurde.

Im Hinblick auf die Kooperation mit dem PoliMARIN ist darauf hinzuweisen, dass das PoliMARIN sich gegenwärtig um die Anerkennung als Hochschulische Einrichtung bemüht, womit es unter §20 MRVO fallen würde.

Die Mehrbelastung der Lehrenden findet keine Berücksichtigung in Deputatskonten, Zeitsparkonten o.ä., das ist nicht motivationsfördernd. Es wird ganz konkret empfohlen, dies zu ändern und eine gerechte Lösung zu finden. Die Gutachter empfehlen auch, die Möglichkeiten für Forschungssemester zu verbessern.

Für die nächste Akkreditierung sollte der Verbleib der Absolventen dokumentiert werden, da dies nicht nur für die Gutachter ganz interessant wäre.

Die Gutachter erkennen das persönliche Engagement der Professoren in Indonesien und honorieren dies.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

1. Die Fakultät/Hochschule sollte ein Konzept zur Nachfolgeregelung der Lehrenden für den indonesischen Studiengang erarbeiten.
2. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.
3. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.
4. Der Studiengang darf auch ohne Hochschul-Anerkennung des PoliMARIN weiterhin angeboten werden, wenn sichergestellt ist, dass die in §19 MRVO genannten Aufgaben nicht an das PoliMARIN delegiert werden.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung 2022

Im Jahr 2022 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Der Studienplan wurde praxistauglich umgestaltet. Module, welche für das Zertifikat nach STCW erforderlich sind, um als Offizier in der Management Ebene tätig zu werden, sind so angeordnet, dass sie komprimiert in den ersten Semestern stattfinden und anschließend die staatliche Berufseignungsprüfung beim indonesischen Ministerium für Verkehr und Transport PERHU-BUNGAN LAUT absolviert werden kann.

§ 12 der PSO wurde geändert, Absatz zwei ist ersatzlos gestrichen, eine Anmeldung zur Prüfung entfällt. Mit der Löschung des § 12 Absatz 2 PSO wird einem Versäumnis zur Anmeldung abgeholfen und die Studenten in Indonesien müssen sich nicht mehr mit unserem HIS auseinandersetzen, was für alle Beteiligten einen vereinfachten Aufwand bewirkt, weniger Verwaltungsarbeit erfordert und den Prüfungsausschuss entlastet. Eine Einhaltung der etablierten Verfahren, nach Vorgabe der RPO bleibt erhalten.

Im Prüfungs- und Studienplan wurden Modulnamen dahingehend geändert, dass ein eindeutiger Bezug zum indonesischen Lehrplan erkennbar ist. Die Namensänderung dient der Harmonisierung des Studienplans, womit eine Widererkennung im indonesischen Studienplan gewährleistet wird.

Die Module MINT III Physics/Thermodynamic und MINT IV Mathematics/Statistics werden im Semester 5 eingeführt. Die vorgesehenen Inhalte in Physik und Mathematik, welche für den Lehrinhalt nach STCW erforderlich sind, werden im fünften Semester erweitert und genügen dann dem Anspruch an ein Ingenieurstudium. Das Vorziehen in ein früheres Semester ist wegen der Unausgewogenheit in der jeweiligen Studienbelastung nicht möglich. Ein Verschieben der Module zu Gunsten einer besseren Stoffvermittlung ist aufgrund der Berufseignungsprüfung, die in Indonesien staatlich organisiert und durchgeführt wird, nicht möglich. Die Studenten müssen zum Ende des vierten Semesters alle relevanten STCW Inhalte vermittelt bekommen haben. Diese Inhalte sind aber nicht gleichzusetzen mit einem akademischen Abschluss, weshalb in den nachfolgenden Semestern weiterer Stoff, Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden, die zur Erlangung des Bachelorgrades notwendig sind.

Module über zwei Semester wurden mit echten Teilprüfungen am Ende jedes Semesters versehen. Die Studenten müssen nach indonesischen Vorgaben eine Modulsemesterprüfung ablegen. Das führt bei Verzicht auf echte Teilprüfungen zu einem Ungleichgewicht in der Notenfindung und kann zu erheblichen Benachteiligungen in der Bewertung der Prüfungsleistung führen. Die echte Teilprüfung erlaubt die Ermittlung einer gewichteten Modulnote, welche die tatsächliche Prüfungsleistung offenbart.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Besonders die Anerkennung als Hochschule des POLIMARIN war Gegenstand der Begehung, ebenso wie die personelle Ausstattung, die derzeit durch das hohe Engagement der Lehrenden den Studiengang überhaupt möglich macht.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Der Status des POLIMARIN in Indonesien ist zu überprüfen. Derzeitig wird das POLIMARIN nicht als Hochschule angesehen. Somit kann es auch kein Double/Joint Degree sein.

Des Weiteren ist, insbesondere mit dem korrespondierenden STCW-Zertifikat in Indonesien, auf eine Berufsfähigkeit in Indonesien bzw. nach indonesischem Recht ausgelegt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 30 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Studiengang Marine Engineering wird mit insgesamt 210 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Es handelt sich um einen „Export-Studiengang“ der – fast durchgängig – am PoliMARIN in Indonesien studiert wird. Neben dem Bachelor-Abschluss der HS Wismar erwerben die

Studierenden auch das STCW-Zertifikat, vergeben durch das indonesische Verkehrsministerium. Die Vorgaben für die Erlangung des STCW-Zertifikats schränken die Möglichkeiten zur Studiengestaltung deutlich ein und erhöhen die Prüfungslast, sind aber für die Erreichung der vorgesehenen Qualifikation zwingend einzuhalten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Der Nachweis für ein Bachelorstudium wird erbracht durch:

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 17 bis 19 des Landeshochschulgesetzes M-V
- Nachweis des Abschlusses einer indonesischen "Senior Highschool" (SMA, SMK oder MA) und
- erfolgreich bestandene nationale universitäre Aufnahmeprüfung für Indonesien

Die Studierenden des Bachelorstudienganges „Nautical Sciences/Transport Operations“ sind an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design eingeschrieben. Der Bachelor-Studiengang wird von der Hochschule Wismar in Indonesien, Semarang in Kooperation mit dem Politeknik Maritim Negeri Indonsia (PoliMARIN) angeboten. Das PoliMARIN ist eine staatlich anerkannte Einrichtung für höhere Bildung mit Schwerpunkt auf dem maritimen Bereich. Die Lehrveranstaltungen finden in den ersten fünf Semestern am PoliMARIN statt, das sechste und siebte Semester sind für das Seepraktikum vorbehalten und das letzte Semester wird an der Hochschule Wismar in Deutschland unterrichtet.

Die Prüfungen im Anschluss an das Vorsemester am PoliMARIN dienen als Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation an der Hochschule Wismar.

Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsnachweis, der nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen des Sekretariates der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland keinen direkten Hochschulzugang eröffnet, können zugelassen werden, wenn sie erfolgreich eine Hochschulzugangsprüfung abgelegt haben.

Von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben, ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nachzuweisen. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- Test of English as Foreign Language (TOEFL) „Internet-based“ Test (IBT) mit einem Ergebnis von mindestens 90 Punkten,
- IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 5.5,
- Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE),
- First Certificate in English (FCE) mit einer Note von mindestens B,

- ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z.B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.

Auf Antrag der Studienbewerber kann der zuständige Prüfungsausschuss ausreichende Englischkenntnisse alternativ aufgrund anderer gleichwertiger Nachweise anerkennen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Auslandssemester werden wie folgt festgelegt, vom ersten bis zum fünften Semester werden alle festgelegten Lehrveranstaltungen in Semarang und vom sechsten bis zum achten Semester in Warnemünde abgehalten. Die Bachelor-Thesis inklusive des Kolloquiums kann wahlweise in Semarang oder in Warnemünde verfasst werden.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Dass der Studiengang keinerlei organisatorische Freiräume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust bieten kann, ist vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt anzusehen. Positiv ist zu diesem Aspekt ebenfalls die Tatsache zu werten, dass die Studierenden ein zweisemestriges Pflichtpraktikum auf See absolvieren sowie ein Semester an der HS Wismar, am Standort Warnemünde studieren.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik lehren und arbeiten insgesamt 60 Personen, davon:

- 12 Professorinnen und Professoren

- 13 im Lehrauftrag Tätige
- 03 Projektmitarbeitende
- 13 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 19 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die personellen Ressourcen, die von der indonesischen Hochschule gestellt werden, können die Gutachter nicht beurteilen. Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten dass die rasche Nachbesetzung freierwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für die Schifffahrt speziellen Laboren und das MSCW.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

	X	
--	---	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter loben die hervorragenden sachlichen Ressourcen am Standort Warnemünde. Die Möglichkeit für die Studierenden, in kleinen Gruppen in den einzelnen Laboren zu arbeiten, wird ebenfalls gelobt. Allerdings können die Gutachter die Ausstattung in Indonesien nicht bewerten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Wiederholungsprüfungen können vor Ort in Indonesien oder online wiederholt werden. Die Studierenden müssen wegen einer Wiederholungsprüfung nicht noch mal extra nach Warnemünde kommen. Die Gutachter finden die Regelungen zu den Nachprüfungen für indonesische Studierenden sinnvoll geregelt.

Die Gutachter haben Bedenken, dass die Prüfungslast durch das Zustandekommen der vielen Laborarbeiten und vielen Modulteilprüfungen zu hoch ist.

Allerdings fehlt es den Indonesiern am meisten an Berufspraxis und Praxisbezug. Es wird versucht, die Defizite auszugleichen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Ausländische Studierende werden durch das International Office unterstützt.

Die Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich Beratungs- und Betreuungsangeboten in Indonesien konnten nicht geprüft werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengängen durchgeführt.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Roland Behrens - Hochschule Bremerhaven
Prof. Pawel Ziegler - Hochschule Flensburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Herr Dipl.-Ing. Harald Berdau - MLP Berater für Finanz-, Vermögens- & Versicherungsfragen
- c) Studierende / Studierender
Thomas Olbricht - TU Ilmenau

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Nautical Science/Transport Operations der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Studiengang Nautical Science/Transport Operations mit dem Abschluss Bachelor of Science der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 16.01.2025